

# DEUTSCHE MÄLER UND STUZIGER

Organ des Deutschen Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weissbinder

HR. 41

Monatsschrift für das gesamte Malergewerbe

Hamburg, den 11. Oktober 1919

Ausgaben kosten die schriftgefasste Non-  
parteilicelle oder deren Numm 50 Pf. (Der  
Betrag ist seit vorher einzuhalten).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

## BERICHTSBERICHTUNG.

Im vorliegenden Berichtszeitraum, so hatte nach dem Krieg mit dem Ausbruch des Weltkrieges im Jahr 1914 die Gewerkschaftsversammlung beschlossen, daß verständigt sei, daß die Gewerkschaften, die sich durch die Gewerkschaften der Maler, Lackierer und Ausstreicher zusammengestellt haben, um untereinander zu gewerkschaftlichen und industriellen Lachterbetrieben als Maler, Lackierer oder Ausstreicher bestellten Kollegen aufzubald nach Wiedereintritt eingetretene normalen Wirtschaftsverhältnisse zusammenzutun, um ihre besonderen Berufs- und Sozialverhältnisse zu erhalten. Dies war es zunächst nötig, bestimmte Vorarbeiten, vor allem eine statistische Erhebung über die sehr komplizierten Beschäftigungen und Arbeitsverhältnisse der in Betracht kommenden vielen Berufe, vorzunehmen, vorzunehmen. Nachdem nun mehr in der Entwicklung nach Eingang des erstaunlichen Materials mit der Vermittlung der statistischen Ergebnisse begonnen werden konnte und sich der hierfür erforderliche Zeitraum eingezogenen übersehen läßt, berufen wir hierdurch die

## ZWEITE LACKIERERKONFERENZ

auf Montag, den 1. Dezember und Dienstag, den 2. Dezember 1919, ein. Ort und Tagungen werden später bekanntgegeben.

### Tagessordnung:

1. Berufsvorhältnisse von Lackiererberufen.
2. Gewerkschaftsbildungen im Maler- und Lackiererberuf.
- Referent: Landesgerberbarat Dr. Adelöf (München).

### Organisation und Agitation.

Die Delegierten sind vom Verstand nach der Zahl unmittelbar in Lackiererbetrieben oder in Fabriken mit Lackierarbeiten beschäftigten Mitglieder auf die einzelnen Bezirke des Verbandes wie folgt verteilt worden:

1. Bezirk . . . . .	7. Delegierte	4. Bezirk . . . . .	5. Delegierte
2. . . . .	4. . . . .	6. . . . .	7. . . . .
3. . . . .	7. . . . .	7. . . . .	8. . . . .
7. Bezirk . . . . .	3. Delegierte		

Die Bezirksleitungen sind angewiesen, die für ihr Gebiet in Betracht kommenden Bezirke zu bestimmen, die nach der Zahl der organisierten Lackierer einen Delegierten zu wählen haben. Dabei soll mit darauf Rücksicht genommen werden, daß möglichst alle Bezirke auf der Konferenz durch in den Betrieben beschäftigte Kollegen vertreten sind. Voraussetzung zur Wahl ist zweijährige Mitgliedschaft.

Das Resultat der Wahl und etwaige Anträge an die Konferenz müssen spätestens bis 12. November bei den Bezirksleitern zugestellt sein. Alle später eingebrachten Anträge können nicht mehr in die der Konferenz zu unterbreitende Vorlage aufgenommen werden.

### Der Verbandsvorstand.

## Sind die Löhne jetzt hoch?

Wenn wir die für das Malergewerbe seit 1916 vereinbarten Lohnregulierungen, wie sie aus der in Nr. 24 des "Berufs-Anzeiger" veröffentlichten Tabelle ersichtlich sind, betrachten und vergleichen unsre Löhne mit den Löhnen anderer Arbeiter, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß unsre Kollegenschaft in ihrem Einflussbereich noch bedenkend zurückbleibt. Jeder Kollege wird das leicht nachweisen können. Die allgemeine Unzufriedenheit über die Löhne, die sich deshalb in unserm Berufe bemerkbar macht, ist darum wohl zu begreifen. Unsre Kollegenschaft zeigt wohl unter welchen mäßlichen Umständen unser Gewerbe seit Jahren zu kämpfen hat, und einsichtsvolle Kollegen verstehen auch nicht, mit welchen Schwierigkeiten die Vertreter unseres Verbandes bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu ringen hatten, selbst die jetzigen Lohnsätze durchzubringen;

doch kann aber anzunehmen, daß das fortgesetzte steigende Gehalt, das flächendeckende Gewinnung des Geldes alles nichts helfen, welche Wohlhabenheit zwischen unsren Söhnen und unserer Schenkschaltung besteht. Auch die Arbeitgeber müssen einsehen, daß unsere Gemeinschaft nicht beweist, daß die Zelle für unsren Kollegen kein geringerer Lohn als die Zelle für unsren Kollegen als Maler, Lackierer oder Ausstreicher bestellten Kollegen aufzubald nach Wiedereintritt eingetretene normalen Wirtschaftsverhältnisse zusammenzutun, um ihre besonderen Berufs- und Sozialverhältnisse zu erhalten. Dies ist es zunächst nötig, bestimmte Vorarbeiten, vor allem eine statistische Erhebung über die sehr komplizierten Beschäftigungen und Arbeitsverhältnisse der in Betracht kommenden vielen Berufe, vorzunehmen, vorzunehmen. Nachdem nun mehr in der Entwicklung nach Eingang des erstaunlichen Materials mit der Vermittlung der statistischen Ergebnisse begonnen werden konnte und sich der hierfür erforderliche Zeitraum eingezogenen übersehen läßt, berufen wir hierdurch die

Löhne und wohl sogar nur ein Drittel so hoch wie in den Vereinigten Staaten.<sup>1</sup>

Die Vorteile, die den deutschen Arbeitnehmern daraus erwachsen, daß ihnen jetzt relativ billige Arbeitkräfte in beträchtlicher Menge zur Verfügung stehen, und daß ihnen im Wettbewerb mit dem Ausland noch ein weiter Spielraum für Lohnerhöhungen verbleibt, werden aber dadurch aufgewogen, daß sie infolge der geringen Leistung des einzelnen Arbeiters ihre Werkstätten, ihre Maschinen usw. nicht voll ausnutzen können. Ihre Lage wäre erst dann wirklich günstig, wenn sie die heutigen Löhne verdoppeln und die Arbeiter gleichzeitig ihre Leistungen verdoppeln würden. Wenn jetzt so viele Unternehmer wie bekannt auf die hohen Geldlöhne blicken und nicht begreifen, daß der Arbeiter, dessen Nominallohn nur etwa halb so hoch ist wie vor dem Kriege, viel weniger leistet als früher, so liegt das vor allem daran, daß sie stets in dem Nominallohn einen Karren faktor gesehen haben, der nur zu ihren Ungunsten erhöht werden könnte. Sie wußten es nicht oder wollten es nicht wahr haben, daß man in den Vereinigten Staaten nicht teurer baute als bei uns, auch wenn der Lohn für das Leben von 1000 Beziehern das Doppelte betrug. Und sie war es ihnen eingefallen, daß eine Voraussetzung für den Aufschwung der amerikanischen Industrie eben die hohen Löhne waren, die zu den gewaltigen Fortschritten in Technik und Organisation zwangen.

bleiben die Reallöhne bei uns so niedrig wie sie sind, kann werden uns die andern Länder auch auf technischem Gebiet den Rang ablaufen. Was wir brauchen, und was wir nicht haben, sind anständige Reallöhne und anständige Arbeitsleistungen. Die wichtigste, nicht die einzige Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche Versorgung mit Nahrungsmitteleinheiten.

<sup>1</sup> Wie hilft selbst herausragende Praktiker bei uns sind, wenn sie weitsichtige wirtschaftliche Zusammenhänge untersuchen, doch nur ein Beispiel. In seinem in der "Deutschen Gesellschaft 1914" gehaltenen "Rückblick des deutschen Gewerbes" vom 28. Juni 1919 veröffentlichten Vortrag "Die Zukunft des deutschen Gewerbes" sagte der Direktor der Deutschen Bank, Wassermann: "Vor dem Kriege wurden in Oberfranken von Bergwerken für die Schicht im Durchschnitt M. 1,50 Lohn bezahlt. Der Arbeiter forderte dabei durchschnittlich eine Sonne pro Schicht. Heute beträgt der Schichtlohn durchschnittlich M. 12,50, also das Dreifache, und da unsere Valuta auch im Ausland nur ein Drittel wertet, so wäre rot jetzt nicht weniger, aber auch nicht mehr konkurrenzfähig als vor dem Kriege — wenn der Arbeiter auch jetzt noch eine Sonne pro Schicht fordern würde. Das ist er aber nicht; er fordert nur Sonnen." Wassermann weiß nicht oder vergibt, daß in England die Löhne auf das Doppelte gestiegen sind, so daß rot jetzt unverändert bleibt nicht ebenso, sondern deshalb konkurrenzfähig wären wie vor dem Kriege. Nehmen wir an, die Leistung sei bei uns um 1/3, in England um 1/3 gesunken, so wäre unsere "Konkurrenzfähigkeit" gegenüber England im Verhältnis von 10:7 zu unseren Gunsten verschoben. (Gedankenspiel sind die Fälle viel zahlreicher, in denen die Lohnverhältnisse abschließend dargestellt werden, wie zum Beispiel in den amüsanten "Wirtschaften für Handel, Industrie und Handelswirtschaft" vom 21. Juli dieses Jahres veröffentlichten Mitteilung aus Nürnberg über die Textilindustrie: "Die Löhne haben eine Höhe erreicht, die jeden Wettbewerb mit dem Ausland unmöglich machen und die deutsche Industrie, wenn nicht ganz andere Verhältnisse eintreten, wohl von jeder Ausfuhr ausschließen werden.")

<sup>2</sup> Nehmen wir an, der deutsche Arbeiter habe vor dem Kriege für einen Tagelohn von M. 1,10 (Doll. 1,10) 100 Einheiten hergestellt, der amerikanische Arbeiter für einen Tagelohn von M. 1,15 (Doll. 1,57) 100 Einheiten, und nimmt man weiter an, der deutsche Arbeiter habe heute für einen Tagelohn von M. 1,18 nur 50 Einheiten her, der amerikanische Arbeiter für einen Tagelohn von M. 1,15 (Doll. 1,57) wieder 100 Einheiten, so wäre die Leistung des Deutschen, am Dollar gemessen, vor dem Kriege doppelt und heute dreimal so groß wie die des Amerikaners.

## Lohnbewegungen und Streiks.

Hamburg. Ende August hat der Filialvorstand mit dem Landesverband Hamburg Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe einen Tarif für die Malerarbeitsleute abgeschlossen. Nachdem unsere Mitglieder, die Malerarbeitsleute, bereits vor einigen Wochen ihre Zustimmung gegeben, hat jetzt auch der Arbeitgeberverband seine Zustimmung erklärt. Der Tarif ist damit rückwirkend vom 1. September 1919 an in Kraft getreten. Die Mindestlöhne sind von 18 bis 22 Jahren und darüber gestaffelt und betragen von M. 1,60 bis M. 2,35 die Stunde. Vereinzelt höher gezahlte Löhne bleiben unberücksichtigt. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige, sie beginnt und endet jedoch morgens und abends je eine halbe Stunde vor und nach der Gehilfenarbeitszeit, wofür je eine halbstündige Frühstück- und Mittagspause mehr eingelegt ist als in der Gehilfenarbeitszeit. Die Bezahlung für Neben-, Nacht- und Sonntagsstunden sowie auch die Dorfdauerregeln sich nach den Bestimmungen des Gehilfentarifes. Damit ist das Bestreben der Malerarbeitsleute Groß-

<sup>1</sup> So schreibt, daß in den Städten des Reichsgebietes durchschnittlich von rund 50 auf rund 100 der Bevölkerung von anderthalb M. 100 bis M. 70 gestiegen seien. Zu den Großstädten war die Steigerung wohl im allgemeinen höher. In Groß-Berlin dürfte der Stundenlohn von etwa 50 auf etwa M. 2,50, der Wochenlohn von rund M. 35 auf rund M. 100 gestiegen sein.

<sup>2</sup> Auch in Schweiz kostet die Schafsfutterung in den Großstädten besonders stark. In Stockholm liegt der Wochenlohn für die Maurer von 20 auf 62 Kronen, für die Maler von 10 auf 37 Kronen.

<sup>3</sup> Nehmen wir den Gehilfenarbeiter halber an, ein Tagelohn von 8 sch

Hamburg, zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen, endlich von Erfolg gekrönt. Fast ein Jahrzehnt scheiterte dieses Bestreben immer wieder an dem Widerstand der Arbeitgeber. Nun kann eine kleine, wackelige Schar Verbandsmitglieder mit Erfolg auf diesen Erfolg blicken. Der ruhige Führer der Malerarbeitsleute, unser Wilhelm Schulz, kann sich leider dieses Erfolges nicht mit freuen, ihn hat der Krieg verschlungen. Nun wird es für unsere Kollegen, die Malerarbeitsleute, hoffen. Gelingt es zusammen, damit wir das einmal Erreichte weiter ausbauen können. Auch für die Malerarbeitsleute in andern Städten kann das Erreichte vorbildlich sein.

## Aus unserem Beruf.

### Verhandlungen über eine weitere Leuerungszulage.

Im Anschluß an unsere Darlegungen in der letzten Nummer des "Vereins-Anzeiger" über die Veränderung der Verhandlungen über eine weitere Leuerungszulage können wir nun mehr mitteilen, daß nach weiterem Dringen unsererseits vom Reichsarbeitsministerium ein neuer Termin auf Montag, den 18. Oktober festgesetzt worden ist.

**Krefeld.** Zwecks Erhöhung der Löhne und Einteilung der Arbeitszeit hatte unsere Filiale, nachdem die Arbeitgeber sich zu keiner Verhandlung einließen, als letztes Mittel das hierfür Eingangsamt des Gewerbegerichts angerufen. Der Lohn bestand bis zum 8. September auf M. 1,80 pro Stunde. Auf Grund früherer Abmachungen stieg er vom 9. September an auf M. 1,80 und die Arbeitszeit verringerte sich von 9 auf 8 Stunden. Hiermit gaben wir uns nicht zufrieden, sondern forderten für Gehilfen unter 20 Jahren M. 2,05 und über 20 Jahre M. 2,25. Nach mehreren Verhandlungen kam es auf folgender Basis zu einer Einigung: Der Lohn steigt vom 1. Oktober an auf M. 2 für unter 20 Jahren alte und auf M. 2,20 für über 20 Jahre alte Gehilfen. Alles andere bleibt bestehen, wie im Frühjahr festgelegt wurde. Mit der Erhöhung des Lohnes erklären wir uns einverstanden; die Zahlung vom 1. Oktober an mußte aber die Versammlung erst genehmigen. In der am 15. September stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde über diesen Punkt geheim abgestimmt. Das Resultat ergab eine große Mehrheit, die sich mit dem Erfolg vorläufig zufrieden gab.

Mit der Malerinnung in Krefeld haben wir noch besser abgeschlossen. Dort wird der Lohn von M. 2,20 pro Stunde vom 9. September an nachgezahlt, das Fahrgeld ab Krefeld wird vergütet. Die Arbeitszeit ist dieselbe wie in Krefeld: wöchentlich 48 Stunden. Für Überstunden 25 p.ß., für Nacharbeit 50 p.ß., für Sonntagsarbeit 100 p.ß. Also auch hier ein guter Erfolg, besonders, da wir zum ersten Male mit den Privatmeistern selbst verhandeln konnten. Die Versammlung sprach einstimmig der Kommission den Dank für ihre Tätigkeit aus und erkannte an, daß nur eine starke, etliche Organisation für die Mitglieder gute Erfolge erzielen kann.

**Paderborn.** Nach längeren Verhandlungen ist es auch hier gelungen, einen Tarif durchzuführen. Die Tarifverhandlung mit den Meistern scheiterte an deren Hartnäckigkeit, da sie absolut kein Entgegenkommen zeigten. Daraus wurde von den Gehilfen der Schlichtungsausschuss angerufen. Die erste Sitzung verlief ergebnislos, nachdem der Obermeister die Erklärung vorlas, daß die Meister überhaupt mit den Gehilfen nicht mehr verhandeln wollten. In der zweiten Sitzung wurde dann der Schiedsspruch gefällt, der zugunsten der Gehilfen aussfiel, von den Meistern aber doch angenommen wurde. Der Tarif lehnt sich im allgemeinen an den Reichsttarif an und bringt eine Lohnstufierung wie folgt: Erstes Jahr keine Vereinbarung, bis 20 Jahre M. 1,80 bis M. 1,80, bis 25 Jahre M. 1,80 bis M. 1,90, über 25 Jahre M. 1,90 bis M. 2,10. Gegenüber den bisherigen Lohnzahlungen ist dies eine beachtenswerte Erhöhung, da hier die Gehilfen einen Durchschnittslohn von M. 1,80 hatten. Diesen Erfolg haben unsere Kollegen nur der Geschlossenheit im Verbande zu verdanken. Es liegt nun an ihnen, den Tarif auch durchzuführen, was besonders den älteren Meistern schwer kommen wird. Der Tarif läuft bis zum 1. Februar 1920. Wir werden dann wohl vorbereitet auf dem Posten sein und das Verhältnis nachholen, was, selbst nach Ansicht der Meister in der letzten Sitzung, die Gehilfen bisher verpaßt haben.

## Eingesandt.

Was geschieht für die Erwerbslosen für den kommenden Winter? Hat die Regierung die hierzu nötigen Maßnahmen getroffen? Nein! Wo das hinführt, kann sich jeder Kollege denken, noch dazu, wenn eines Tages der Staat, die Kommune nicht in der Lage ist, irgendwelche Mittel für die Erwerbslosen einzutreiben. Bei uns in München wird man mit 40.000 bis 50.000 Erwerbslosen diesen Winter rechnen müssen. Aus sicherer Quellen wird berichtet, daß selbst in den siegreichen Entente-Ländern mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Glaubt man darum, uns zwingen zu müssen, den Westen wieder aufzubauen? Hier kommen doch lediglich nur Aufräumarbeiten für uns in Frage. Zu dem Ausbau bleibt wird der Franzose und Belgier genügend Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Zur Beschaffung von Arbeit, das heißt: Umarbeitung von Arbeitslosen, haben wir ab 1. Oktober einen Arbeitsnachweis, der von Kollegen unserer Organisation besetzt wird. Damit wollen wir das Inserieren und kostspielige zweifelhafte Nachweise von Stellen ausüben. Eine Sicht hätten wir ja nun wieder gemacht. Gest ist es von Wichtigkeit, wie wir uns die Beschaffung von Arbeit vorstellen. Um uns aus dieser Katastrophe herauszuwerken, bedarf es eines vollständigen Ausbaues unserer Filialen. So ist es notwendig, unsere Berufsfragen eingehender zu studieren, zum Beispiel die Sozialisierung unseres Gewerbes, die wohl durchführbar ist. Das über Berufsfragen gesammelte praktische Material muß den Kommunalbehörden übergeben werden, um uns als neuverzählerde Bürgerschaft den Empfang der entwidmenden Erwerbslosenunterstützung zu ersparen. Machen mit doch täglich die Erfahrung, daß wir immer seitens der Bourgeoisie als Faulenzer, dem gegenüber wie früher als Gelegenheitsarbeiter gekennzeichnet werden. Es wäre nur

zu begrüßen, wenn der Magistrat, wie es schon in manchen Filialen der Fall ist, hier Nemandur schafft. Alle Staatsgebäude, auch private, sind einer genauen Kontrolle und Reparaturarbeiten zu unterziehen. Eine Kommission aus Fachleuten würde sich ein großes Verdienst erwerben. Staat, Magistrat und Hausherr haben zu gleichen Teilen die ausführende Arbeit zu zahlen. Dann haben wir alle, auch die Erwerbslosen, großes Interesse daran, ob und dann nicht nutzlos Millionen Mark zum Fenster hinausgeworfen.

Unsere Arbeitgeber unseres Gewerbes hat nach seiner Aussicht ein Problem, daß so ähnlich wie eine Sozialisierung aussteht, ausgearbeitet. Es ist aber einseitig, was vorausgesessen war, und würde das Kleinmeisterstum noch bedeutend vermehren. Wir wissen wohl, daß diese Meister nicht immer die schlechtesten sind, aber vielfach unter der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch Not dazu gezwungen sind, auf der Jagd nach Gewinn durch Schmuggelkunst sich aufrecht zu erhalten. Man sollte in unserm Berufe darauf dringen, das mehr Qualitätsarbeit geleistet würde, auch bei Stahl und Eisenarbeiten. Wir im Süden haben schon in den früheren Jahren weniger mit Eisenarbeiten als mit Stahl und Eisenarbeiten gearbeitet. Das hat seine Gründe; auch wurde nicht jedes Stiegenhaus, Arbeiterwohnungen usw. tapziert wie es noch in den meisten Gegenden Norddeutschlands der Fall ist. Die Malerei muß wieder Allgemeingut werden, das ist möglich in einem sozialistischen Staate. Der Bund deutscher Dekorationsmaler hat sich zwar unter andern als Richtlinie die Qualitätsarbeit, zur Aufgabe gestellt, aber die praktische Durchführung ohne uns wird nicht möglich sein. Wir wollen nicht vernichten, was der Bund speziell in Wünsten zur Erhaltung des Gewerbes durch Ausstellungen usw. getan hat. Im Punkt Zahlung angemessener Löhne aber ist er kein Haar besser als alle übrigen Unternehmern. Daher müssen wir als Großstädter, die wir am schwersten unter der Depression der verspleten kapitalistischen Kriegspolitik zu leiden haben, jetzt erst recht auf die Sozialisierung hindeuten. Wir wollen nicht den Mahr für den Unternehmer machen, der uns wohl als Ausbeutungsbjekt, aber niemals als Mitarbeiter, als Kamerad, anerkennen will. Kollegen, veracht nicht! Man braucht Euch, solange Ihr jung seid, gesunde Knochen habt. Ist das nicht mehr der Fall, dann heißt es: Las dich begraben. Auch in hygienischer Beziehung ist die Ausübung unseres Gewerbes, den schwächeren Jahren gegenüber, bedeutend verschlechtert worden, da ja noch immer mit dem Ertrag gearbeitet wird. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen, da doch jeder Kollege das Zeug aus eigener Erfahrung zur Kenntnis kennt. Darum her, Kollegen, alleamt, werdet treue Mitarbeiter, hinein in die Organisation, um sie zu unserm Wohle auszubauen! Nicht die gekrüppelte Leberwurst spielen. Unsere Gewerkschaften müssen wir mit aller Macht geschlossen gegen unsere Feinde aufrechterhalten zum Wohle unserer Mitglieder.

Paul Rauschke, München.

## Gewerkschaftliches.

**Der Reichstarif für das Holzgewerbe** ist auf dem Verbandsstag des Arbeitgeberschutzverbandes abgelehnt worden. Man nahm jedoch einen Antrag an, daß dem Reichstarif zugesimmt werden könne, wenn die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse, beziehungswise Betriebsräte, und Entschädigung der Lehrlinge ausgeschaltet würden. Der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes weilt die Verantwortung für das Scheitern des Tariffs dem Arbeitgeberschutzverband zu. Mit Recht bemerkte die "Holzarbeiterzeitung", daß die Mehrheit der Mitglieder des Schuhverbandes ihre gewählten Vertrauensleute völlig bloßgestellt und unmöglich gemacht habe. In bezug auf das gestellte Verlangen, die beiderseits vereinbarten Bestimmungen auszuführen, heißt es, daß das elementarste Gebot der Selbststochlung verpflichtete, diese Zusage abzulehnen. Trotz der Ablehnung des Tariffs durch die Unternehmer müssen die Bestimmungen des Tarifs jetzt durch *strukturelle* Verständigung oder mit einzelnen Unternehmern durchgeführt werden. Strafe gewerkschaftliche Disziplin sei darum mehr denn je notwendig. Einigkeit und fester Zusammenhalt werden dann den Erfolg sichern. In einer Reihe von Orten sind durch das Vorgehen der Holzarbeiter auch zahlreiche Kollegen unseres Verbandes, die in Möbelbetrieben usw. beschäftigt sind, in Mitleidenschaft gezogen.

**Reichstarif für das Schneidergewerbe.** Nach fünfjährigen Verhandlungen ist der Reichstarif für das Schneidergewerbe abgeschlossen worden. Der Reichstarif umfaßt circa 150 Orte des Deutschen Reiches einschließlich der besetzten Gebiete.

In den ersten Tagen der Verhandlungen wurde hauptsächlich über die Lohnform gestritten, weil die Gehilfenvverbände die Beseitigung der Auflardarbeit und die Einführung eines festen Wochenlohns für alle Werkstattarbeiter der Herren-, Damen- und Uniformschneider forderten. Da der Arbeitgeberverband sich aber dieser Forderung gegenüber strikt ablehnend verhielt, so wurde in zweiter Linie über die Lohngarantie in Verbindung mit dem Stücklohn verhandelt. Da aber auch in dieser Frage wegen der Höhe des Garantielohnes eine Einigung nicht erzielt werden konnte, so wurde von dem Kollegium der Unparteiischen, Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Magistratrat v. Schulz-Berlin und Gerichtsrat Sartorius-München, ein Schiedsspruch gefällt, der von den Vertretern der Gehilfenvverbände mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Nach dem Schiedsspruch der Unparteiischen wird in Zukunft dem Auflardarbeiter der für den betreffenden Ort gültige Stundenlohn für 48 Stunden in der Woche garantiert, sofern er nicht unter 75 p.ß. erwerbsfähig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der Stundenlohn schwankt je nach den örtlichen Verhältnissen zwischen M. 1,75 und M. 2,80 in Berlin. Da die Stundenzahl für jedes einzelne Stück sowie der dazu gehörigen Extraarbeiten festgesetzt ist, so ist die Berechnung des Lohnes sehr vereinfacht.

Außer über den Lohn enthält der Schiedsspruch der Unparteiischen aber auch die Entscheidung über andere strittige Punkte. So ist beispielsweise die Ferienfrage dahin gelöst worden, daß sämtlichen auf Werftätigkeit beschäftigten Arbeitnehmern ab 1920 ein Urlaub mit Stundenlohnbezahlung unter Zugrundelegung von 8 Stunden täglich zu gewähren ist. Der Urlaub beträgt nach neunmonatiger Beschäftigungsduer 3, nach ein- und mehrjähriger 6 Arbeitstage. Dieser

Urlaub gilt auch für Auflardarbeiter. Die höheren Dienstbedingungen bestehen über zwölfmalige Dauerhaftigkeit und bleiben dieselben in Kraft. Bis die Gesetzgebung und die Tätigkeit von Betriebsräten gelten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Wo gesetzliche Betriebsräte noch nicht eingerichtet sind, sind Veränderungen getroffen worden, die auch für die bestreiten Gebiete, bei denen die Betriebsräte eigentlich schon eingerichtet sind, die entsprechende Wirklichkeit haben.

Die Arbeitzeit ist die gesetzliche Arbeitzeit von 48 Stunden festgelegt. Ist eine längere Arbeitzeit vorausgesetzt, so bleibt diese in Kraft. Überstunden dürfen nur nach vorhergebrachter Genehmigung genutzt werden. Wo Zeitlohn besteht, wird es durch die Betriebsräte des Betriebsrats nicht bestellt. Auch in der Übergang von einem Kapitalismus zum anderen auf den sozialistischen Einigung zwischen den Beteiligten kommt nichts.

Der neue Reichstarifvertrag tritt am 28. September 1919 in Kraft.

## Baugewerblches.

**Dienstleistung für Bauaufkontrolleure.** Der Staatskommissar für das Wohnungsbau hat an die Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden ein Blankschein versandt, dem nachstehendes Muster zur einer Dienstanweisung für Arbeiterkontrolleure auf Bauten beigelegt:

**§ 1.** Die Arbeiterkontrolleure auf Bauten sind Mitarbeiter der Ortspolizeibehörde, insbesondere der die für die Bearbeitung der Baupolizeiaangelegenheiten bestimmten Beamten. Sie haben die ihnen von diesen gegebenen Weisungen zu beachten. Sie werden zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben amtlich verpflichtet.

**§ 2.** Den Arbeiterkontrolleuren liegt die Kontrolle bei Bauarbeiten aller Art ob. Zu diesen Arbeiten gehören: Die Herstellung von Neubauten, die Ausführung von Umbauten und baulichen Veränderungen über und unter der Erde, die Abrissarbeiten sowie die Herstellung von Gebäuden jeder Art, gleichviel, ob die Arbeiten der Bau genehmigung bedürfen oder nicht.

**§ 3.** Die Überwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich darauf zu erstreden, daß die Schutzmaßregeln bei der Ausführung dieser, insbesondere die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Unfallberufsgenossenschaft und die Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz gegen Unfälle und über die Arbeitserfürsorge auf Bauten beobachtet werden. Im übrigen haben die Arbeiterkontrolleure bei der Befestigung der Baustellen darauf zu achten, daß die anerkannten Regeln der Baukunst beobachtet werden, daß die Bauausführung eine sichere ist und alle erforderlichen Maßregeln zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Gültigkeit der Arbeiter durchgeführt werden. Im besonderen ist zu beachten: a) daß die bei Bauarbeiten zur Verwendung kommenden Materialien, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu zu verwendenden Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von guter Beschaffenheit sind und eine sichere Bauausführung gewährleisten; b) daß die Gerätschaften, Werkstoffe, Lampen, Böden, Bolzen, Seile, Ketten, Windezeug, Laufräder, Flaschenzüge, Rollen, Winden, Aufzugs- und sonstige Baumaschinen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden und erhalten werden, daß die Gerüste sicher und saugemäß ihrem Zweck und den Vorschriften entsprechend, hergestellt sind und in gutem Zustand erhalten werden; c) daß bei Abrissarbeiten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, Überlastungen von Bauten vermieden, die Schägerüste vorschriftsmäßig hergestellt und die nötigen Vorschriften vorgenommen werden.

**§ 4.** Nimmt der Arbeiterkontrolleur ohne Befestigung eines Beamten der Ortspolizeibehörde eine Befestigung vor, hat er sich mit dem Bauleiter oder Bauherrn ins Benehmen zu setzen. Nimmt der Arbeiterkontrolleur hierbei Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften wahr und werden diese auf erhobene Beanstandungen nicht sofort abgestellt, so hat er den Ortspolizeibehörde von dem Verstoß schriftlich Anzeige zu erstatten und dem Leiter oder dessen Stellvertreter von seinem Vorhaben Mitteilung zu machen. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinden oder der weiteren Kommunalverbände sind vorstehende Beanstandungen, sofern nicht die sofortige Abstellung zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der betreffenden bauleitenden Behörde bekanntzugeben. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr ist, falls die Befestigung des zuständigen Beamten der Ortspolizeibehörde nicht mehr möglich ist, der Arbeiterkontrolleur befugt, die Bauarbeiten in Begleitung eines Baupolizeibeamten aus, haben sie eben lediglich auf die von ihm wahrgenommenen Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen. Das Weiteres wegen Befestigung der Verstöße wird von dem Baupolizeibeamten veranlaßt. Bei Befreiungsverschiedenheiten mit diesem haben sie die Angelegenheit sofort nach Beendigung des Kontrollganges bei dem Ortspolizeibehörter zur Sprache zu bringen.

**§ 5.** Alle Aufträge und Anordnungen der Arbeiterkontrolleure sind in tugider, maßvoller Form zu ertheilen. **§ 6.** Die Arbeiterkontrolleure sind verpflichtet, Bau mängel jeder Art an Neubauten und an bestehenden Gebäuden, welche ihnen bei Begehung ihrer Bezirke oder sonstwie bekannt werden, sowie Bauten und Bauausführungen, welche ohne Erlaubnis und Anzeige hergestellt werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

**§ 7.** Die Arbeiterkontrolleure haben zu führen: a) ein Tagebuch, in welches die kontrollierten Bauausführungen, die Zeit der Kontrolle, die getroffenen Beanstandungen und die erteilten Aufträge gewissenhaft einzutragen sind; b) ein fortlaufendes Verzeichnis sämtlicher in ihrem Bezirk vorliegenden Bauausführungen zu führen, in welches der Beginn der Bauarbeiten, die Zeit der Baukontrolle und die Zeit der Beendigung der Arbeiten einzutragen sind.

§ 2. Die Arbeiterkontrolleure haben einen amtlichen, mit dem Stempel der Ortspolizeibehörde versehenen Ausweis darüber bei sich zu führen, daß sie zur Vornahme von Maßnahmen auf Baustellen berechtigt sind.

§ 3. Die Arbeiterkontrolleure haben sich eines Verhaltens zu befleißigen, welches geeignet ist, Vertrösten in einer sachgemäßen Handhabung ihrer Obliegenheiten aufrechtzuerhalten. Alles, was geeignet scheint, dieses Vertrauen zu bestimmt förmlich, ist legitiert zu vermeiden. Es ist ihnen verboten, für die Dauer ihres Amtes das Bauhandwerk auszuüben oder Privatarbeiten für das Baugewerbe zu übernehmen.

(Datum) Die Ortspolizeibehörde.

Mit der Aufführung der Kontrollen ist eine Forderung erfüllt, die alle Verbände baugewerblicher Arbeitnehmer seit Jahren an das Reich und die einzelnen Landesregierungen gestellt haben. Wölfe nun auch ihre Tätigkeit zum Wohl der deutschen Bauarbeiter gereichen. Selbstverständlich erkennen wir, daß unsere auf Bauteilen tätigen Kollegen die Arbeiterkontrolleure in ihrem verantwortungsvollen Tun unterstützen.

## Gewerbe- und soziale Hygiene.

Ausstellung der Arbeiterschutzausstellung. Die jährliche Ausstellung für Arbeiterschutz in Charlottenburg, die bald nach Kriegsausbruch geschlossen werden mußte, weil ein großer Teil der aufgestellten Maschinen zerstört wurde, soll möglichst bis zum 1. Januar 1920 wieder eröffnet werden. Es ist bedauernswert, da in Zukunft noch mehr als bisher für den Arbeiterschutz nutzbar zu machen. Da diesem Zweck soll in der Ausstellung eine Ausstellung über Vorrichtungen zum Schutz des Bodens und der Gesundheit des Arbeiters und über Arbeiterschutzgeräte eingerichtet werden. Ferner ist in Aussicht genommen, in der Ausstellung betriebsmäßige Versuche darüber anzustellen, welche Schuhvorlehrungen sich für bestimmte Zwecke am besten eignen. Endlich wird erwogen, in der Ausstellung Begegnungen abzuhalten, um Gewerbeaufsichtsbeamte und besonders die ihnen zugewiesenen Hilfsbeamten aus dem Arbeiterschilde vorzubilden. Um die Ausstellung wieder zu öffnen und ihren erweiterten Zwecken nutzbar machen zu können, ist vor allen Dingen nötig, daß ihr benötigte Vorrichtungen, die zum Schutz der Arbeiter gegen Betriebsunfälle und gegen die ihnen aus ihrer gewerdelichen Tätigkeit entwachsenden Gefahren für Leben und Gesundheit im weitesten Sinne dienen, zugeführt werden. Die Vorrichtungen sollen, wenn es irgend geht, in betriebsmäßigen Zustände und in Verbindung mit den Maschinen und Betriebseinrichtungen, an denen sie angebracht werden sollen, ausgestellt werden; denn für ihre Bewertung und Prüfung ist es von grossem Wert, wenn sie im Gebrauch vorgeführt werden. Zu diesem Zweck erucht der Reichsarbeitsminister die am weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes beteiligten Kreise der Erfinder, Hersteller und Benutzer von bewährten Schuhvorrichtungen, die Ausstellung zu beschließen.

## Polizei und Gerichte.

Nichtscheinung des Richterhundertages strafbar. In Dessau habe die Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes gegen Angehörige eines andern Verbandes Strafantrag gestellt, weil sie länger als 8 Stunden arbeiteten. Die Angeklagten wurden in M. 10 Geldstrafe oder 9 Tage Haft genommen. Gegen die Strafe haben die Verurteilten gerichtliche Einscheidung beantragt. — Die gesetzliche Einschließung des Richterhundertages ist unstrittig eine der größten Errungenschaften der Revolution. Jahrzehntelang haben die organisierten Arbeiter um die Verkürzung der Arbeitzeit gekämpft, und bei jeder Maßnahme kam millionenfach die Erringung des achtstündigen Arbeitstages zum Ausdruck. Es muß daher von jedem rechtlich bestehenden Arbeiter darauf geachtet werden, daß diese große Errungenschaft, der auch die andern Länder sich anschließen müssen, allgemein durchgeführt und streng innangehalten wird. Jegliche Pausch- und Nebenarbeit außer der festgesetzten Arbeitszeit muß unter allen Umständen unterbleiben, gegen die Übertritte der gesetzlich festgelegten achtstündigen Arbeitszeit kann, wie oben gemeldet, strafrechtlich vorgegangen werden; denn wir glauben nicht, daß ein Gericht die Übertritte gesetzlicher Vorschriften in ihrem unsolidarischen Verhalten noch schützen wird.

## Genossenschaftliches.

Gemeinschaftsgeist und Konsumverein. Wenn auch der Widerstand gegen die Tendenzen des Kapitalismus zum größten Teil aus dem Interesse des Kapitalismus und den Denkgewohnheiten, die darin wurzeln, abzuleiten ist, so ist er doch "auch durch heftige und leidenschaftliche Agitationen" geadert worden, die in makabrer Weise anlagen und beschimpfen, ohne daß sie Kenntnis der gangbaren Wege verraten, die zu besseren und zugleich dauerfähigen Zuständen führen würden. Wenn dies anerkannt werden muß, so ist um so mehr zu bedauern, daß so geringes Verständnis der Idee aufgetreten ist, die im Genossenschaftswesen liegt, daß durchaus im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung eine neue Gesellschaftsordnung anbahnt, eine soziale Ordnung, die, was man auch sonst über ihre Vorzüglich und Mängel urteilen mag, ihrem Wesen nach Friedlicher ist als die des kapitalistischen Handels und der kapitalistischen Produktion. Wie kommt man hoffen, daß so etwas wie Gemeinschaftsgeist zwischen den Nationen gedeihen sollte, solange es so schwachen Gemeinschaftsgeist innerhalb jeder großen Nation gibt? Die Genossenschaft ist dazu angestan, solchen Geist in sich zu erzeugen, weil sie ohne ihn nicht leben kann, weil in ihr der Gegensatz von Kapital und Arbeit, der alle andern menschlichen Beziehungen zerstört hat, der Idee nach aufgehoben ist.

Ihr Ziel und Zweck ist allerdings nicht in erster Linie, dem Individuum zu dienen, das ihnen dient — diese Gegenstelligkeit unterscheidet sie nicht von anders gearteten Betrieben —, sondern es sozialen Gedanken zu verwirklichen,

den Gedanken nämlich, daß ein Volk als Gemeinschaft sich selbst versorgen will, also auch seine große "Kooperation", daß ist sein Zusammenwirken — so heißt ja in der englischen und vielen andern Sprachen das Genossenschaftswesen — so streichen muß, daß es allen Vollgenossen möglichst gleichmäßig — jedem nach seiner Leistung, nach seinem Verdienst — zugute komme, und nicht mehr zunächst wenigstens nicht mehr ausschließlich, als ein Geschäft betrieben werde, bei dem der Gewinn weniger auf Kosten vieler erzielt und ergibt wird. Es handelt sich um eine bessere Verteilung des Jahresertrags von Boden und Arbeit, eine Verteilung nach Grundsätzen der Gerechtigkeit, anstatt nach dem Grundsatz der Einlage und Anlage des Kapitals, der sonst — und zwar auf lange hin — die Volkswirtschaft beherrscht. Für die oberflächliche Einsicht ist auch der Eigentumstreit stets Konsumverein oder einer Großgenossenschaftsgesellschaft ein Geschäft, bei dem Gewinn erzielt und ergibt wird. Aber auch nur für eine oberflächliche Einsicht. Wollte zum Beispiel ein Konsumverein den Wählern seiner eigenen Wahlkreis so viel höhere Löhne zahlen, als sonst im Gewerbe üblich sind, daß ihm außer Kosten und notwendigen Rücklagen nichts dabei übrigbleibe, so wäre das so lange ungemeinsschärflich, als der Konsumverein noch Mitglieder hat, die unter den gewöhnlichen kapitalistischen Arbeitsbedingungen arbeiten. Dann wenn die Genossenschaft keinen Gewinn erzielt, so erzielt sie doch einen Vorteil, aber nicht den Sondervorteil berjenigen, die ohnehin schon den Vorzug haben, ihr zu dienen und zu helfen, sondern den gemeinsamen und allgemeinen Vorteil aller ihrer Mitglieder.

## Vom Ausland.

Internationale Arbeiterschaft. Von den Gewerkschaften in Danmark, Norwegen und Schweden ist in Angriffen ihrer deutschen Arbeitsgenossen ein großartiges Hilfswerk eingeleitet worden. Dem Kopenhagener "Sozialdemokraten" aufgegängt beschlossen die skandinavischen Gewerkschaften, gemeinschaftlich eine Garantie summe von zehn Millionen Kronen aufzubringen, durch die die deutschen Gewerkschaften instand gesetzt werden sollen, für die skandinavische Valuta Lebensmittel in den skandinavischen Ländern einzukaufen. Vier Millionen Kronen entfallen auf Schweden, drei Millionen auf Norwegen und drei Millionen auf Dänemark. Auf Seiten der deutschen Gewerkschaftsleitung wird betont, daß man verpflichtet sei, angefachtes des niedrigen Marktpreises den deutschen Kameraden diese Handreichung zu leisten, zumal die nordischen Arbeiter im Laufe des Jahres viel brudervollem Bestand in Deutschland gefunden haben. Der deutsche Anteil der Garantie summe wird durch die Gewerkschaft selbst ausgebracht, und zwar berarf, daß die Mittel für den Fall eines bedeutsamen Konflikts nicht freigelegt sind. Der "Vorwitz", der diese Wiedergabe an erster Stelle wiedergab, begrüßte die hochherzige Unterstützungsaktion als die ersten Ansätze der Internationale zu hilfreicher Tat.

Italien. Die größte gewerkschaftliche Organisation Italiens, der auch die Maler angeschlossen sind, ist der Bauarbeiterverband. Seinen höchsten Besitz vor dem Kriege hatte er im Jahre 1907 mit 45 000 Mitgliedern; unmittelbar vor dem Kriege waren nur noch 38 000 Mitglieder vorhanden. Jetzt ist die Zahl auf 120 000 gestiegen.

## Verschiedenes.

Die Natur als Künstlerin. Der verstorbenen große Naturforscher Haeckel hat uns in besondere eindrücklicher Weise hingewiesen auf jene wunderbare Schönheit, die jedes kleine Lebewesen der Natur in sich trägt. Selbst die kleinsten und winzigsten Produkte des lebendigen Naturgeschaffens, gerade sie, weisen uns eine überwundene Schönheit auf. All die Kleinstiere ohne Blut und Leibeshöhle zeigen uns eine Eleganz und Feinheit, eine Symmetrie und geordnete Sprach, daß wir großen Kulturmenschen uns recht winzig vorkommen gegenüber den gewaltigen natürlichen Schöpfungen, die das geschaffen haben.

Und wir haben auch wahrlich allen Grund, als Menschen heutiger Kultur, als Menschen der kapitalistischen Zeit, recht bescheiden zu sein, wenn ein noch "Größerer" einmal käme, wenn uns ein Mensch einer älteren, höheren Sternenwelt einmal begegnen würde; er würde sich in helligen Ecken verbirten in den hohen Geist jener kleinen Welt und unbefriedigt sich abwenden vom Menschenstein, daß so ganz bat jenes Geistes ist, der da in den kleinen Wesen sich verkörpert hat. Was ist es denn, daß das überwundene, wesentliche Merkmal darstellt in jener kleinen Welt? Es ist jene wunderbare Harmonie, jene Symmetrie und Ordnung. Wie mit einer seltenen Liebe ist da alles zu einer herrlichen Organisation geschaffen. Jedes jener Kleinsten ist eine ganze Welt von Ordnung und Schönheit. Ein Krieb, so fühlen wir, hat werden lassen jedes einzelne Lebewesen dieser kleinen, ein Krieb, dessen Ziel die Ordnung und Schönheit des Ganzen war und der darum jedes winzige Gliedchen jener kleinen Gebilde dort werden ließ, wo es nötig war im Sinne des Werdens des Ganzen zu einer einen Harmonie.

Ist es nicht auch der Ordnungsgeist, der unsern gewerkschaftlichen Kampf erfüllt? Wollen nicht auch wir eine harmonische Einheit in unserm Arbeitsleben? Wie tief ergreift jene kleine Pracht unsern Herz. Ist es da wunderlich, daß es uns wehe tut, wenn wir immer wieder finden, wie zerissen dieses Lebewesenprinzip im Menschen? Was ist dann des Menschen Charakteristum? Was sollte ihn erheben über alle übrige Natur? Der Geist, die Seele! Und Harmonie müßte herrschen in der geistig-geistlichen Menschensein. Jedes einzelne Gefühlswert müßte leben in seiner natürlichen Art, auch im Arbeitsleben, jeder einzelne Mensch müßte auch im Arbeitsleben frei aufgehen in seinem natürlichen Empfinden. Und das kann nur sein, wenn jeder einzelne bei seiner Arbeit froh sein Ganzes seinen Brüdern geben kann, wenn ein harmonisches Arbeitsleben errangen, wie es das Ziel unseres Schaffens ist. Dann herrscht freie Gefühlseinheit von allem, was Mensch heißt, denn herrscht höchstes natürliches

Künstlerium. Liebe ist diese Harmonie der Menschen-gefühle. Liebe ist darum die Natur als vollendete Künste. Und unser Kampfesziel ist darum die Einheit von Natur und Liebe. G. H.

## Fachtechnisches.

Aufruf zum farbigen Bauen! Die vergangenen Jahrzehnte haben durch ihre rein technische und wissenschaftliche Bedeutung die optische Sinnest Freude geliebt. Grau in graue Steinblöcken traten an die Stelle farbiger und bemalter Häuser. Die durch Jahrhunderte gepflegte Tradition der Farbe verschwand in dem Begriff einer "Bornehähnlichkeit", der aber nichts anderes ist als Mäßigkeit und Unfähigkeit, das neben der Form wesentlichste Kunstmittel im Bauen, nämlich die Farbe, anzuwenden. Das Publikum hat heute Angst vor dem farbigen Haus und vergibt, daß die Zeit nicht so lange her ist, in der die Architekten keine schmückigen Häuser bauen durften, und in der man kein Haus verschmähen ließ. Wir Unterzeichner betonen uns zur farbigen Architektur. Wir wollen keine frakturen Häuser mehr bauen und erbaut sehen und wollen durch dieses geschlossene Beleidnis dem Bauherrn, dem Siebler wieder Mut zur Farbenfreude am Neubau und Juvenil des Hauses geben, damit er uns in unserm Wollen unterstützt. Farbe ist nicht teurer als Dekoration mit Gefäßen und Plastiken; aber Farbe ist Lebenstreue, weil sie mit geringen Mitteln zu geben ist, deshalb müssen wir gerade in der Zeit der heutigen Not bei allen Bauten, die nun einmal umgesetzt werden müssen, auf sie dringen, bei jedem einfachsten Sieblerhaus, beim Barackendorf im Wiederaufbaugebiet usw. Wie verwirren den Verzicht auf die Farbe ganz und gar, wo ein Haus in der Natur steht. Nicht allein die grüne Sommerlandschaft, sondern gerade die Schneelandschaft des Winters verlangt bringend nach der Farbe. An Stelle des schmückigen grauen Hauses im Frühling tritt endlich wieder das blaue, rote, gelbe, grüne, schwarze, weiße Haus in ungebrochener leuchtender Übung. Natürlich ist die fortgesetzte Pflege der Farbe mit Neuanstrich und Wissenssierung die notwendige Folge, wie es noch heute in Holland und vielen andern Gegenden Tradition ist und einmal überall war. — Diesem von Herrn Bruno Taut, Berlin, in der "Bauwelt" veröffentlichten Aufruf, haben sich die bekanntesten deutschen Architekten, Baudirektoren, Stadtbauräte und sonstige hervorragende Persönlichkeiten angeschlossen. Weitere Zustimmungen werden erbeten an die Adresse von Jacobus Göttel, Köln a. Rh., Geroldstraße 10, oder Bruno Taut, Berlin W., Sankt. 20.

Kurse für Maler in Stuttgart. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel beabsichtigt, von Ende Oktober dieses Jahres an Kurse für Maler in Stuttgart abzuhalten und zwar: 1. Im Schriftzeichnen, Schilbermanen, Glasvergolden und Glasmalerei, Dauer 6 Wochen; 2. im Däferen, Glasieren und Marmortieren, Dauer 2 Wochen. Der Unterricht in sämtlichen Kursen ist ganztägig. Die Teilnehmer haben während der ganzen Unterrichtszeit anwesend zu sein. Zu den Kursen werden im Hand anständige Handwerker und ältere Gesellen, in erster Stunde Kriegsteilnehmer und Gewerbslose zugelassen.

Für die Teilnahme an den Kursen wird ein Unterrichtsgeld nicht erhoben. Außerhalb des Kursusortes wohnenden minderbermittelten Teilnehmern wird auf Ansuchen ein Beitrag zur einmaligen Her- und Rückreise an den Ort der Abhaltung des Kursus gewährt. Besonders bedürftigen, nicht am Kursusort oder seiner nahen Umgebung wohnhaften Kursteilnehmern kann außerdem noch eine Unterstützung zu ihrem Viehrauswand für den Aufenthalt am Kursusort gereicht werden, wenn sie keine Erwerbslosenunterstützung erhalten, ihre besondere Bedürftigkeit nachgewiesen wird und der Kursus länger als 1 Woche dauert. Besuche um Unterstützung sind gleich bei der Anmeldung anzubringen.

Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen sind spätestens am 16. Oktober 1919 an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart einzureichen.

Aus den Anmeldungen sollen im übrigen ersichtlich sein: Namen, Beruf, Berufserstellung (ob selbstständig oder Geselle), Wohnort und Alter der Angemeldeten sowie die Dauer ihrer seitherigen gewerblichen Tätigkeit und die abgelegten Prüfungen im Handwerk.

Malerarbeiten aller Art bei Juvenil und Juvenil arbeiten wieder auszuführen werden. Nach einer Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 22. September 1919 sind alle Vereine über die Verwendung von Ölen und Farben zum Aufstreichen aus den Kriegsjahren vom Erlass dieser Bekanntmachung an außer Kraft gesetzt. Nachdem bereits eine Entfernung der Preise für Öle eingetreten ist, war es ein Gebot dringender Notwendigkeit, daß auch die für das gesamte Malergewerbe auferlegten Schranken des Aufstreichverbotes wieder beseitigt werden.

## Literarisches.

"Die Glocke." Herausgegeben von Parous. Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis des Einzelhefts 50 Pf. Aus dem vorliegenden Heft Nr. 26 machen wir besonders auf die Aufsätze aufmerksam: "Die Reichswehr", "Der baltische Knoten", "Die Rache für Königgrätz", "Schulklänge und Verfassung", "Novemberdubben und junge Sozialisten."

Von der "Gleichheit". Zeitschrift für die Frauen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ist Nr. 32 erschienen. In dem Leitartikel schreibt Dr. Olga Essig über: "Staats-

